

Wichtigste Ergebnisse

Verbotspolitik

STATUS DES MINEN-VERBOTSVERTRAGS VON 1997

Der Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen hat bisher 164 Vertragsstaaten; 33 Staaten sind noch nicht beigetreten. Die letzten Länder, die dem Vertrag beigetreten sind, waren Palästina und Sri Lanka im Jahr 2017.

- Im Juli 2023 veröffentlichte der Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN), António Guterres, "Eine Neue Agenda für den Frieden", ein Strategiepapier, in dem die UN-Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, daran zu arbeiten, „die Universalität von Verträgen zum Verbot unmenschlicher und unterschiedsloser Waffen zu erreichen“, einschließlich des Vertrags über das Verbot von Minen.

EINSATZ

Der Einsatz von Antipersonen-Minen erfolgte im Berichtszeitraum (im Jahr 2022 und in der ersten Hälfte des Jahres 2023) durch den Vertragsstaat Ukraine sowie die Nicht-Unterzeichner-Staaten Myanmar und Russland.

- Die ukrainischen Behörden untersuchen derzeit die Umstände, unter denen ihre Streitkräfte Antipersonen-Minen in und um die Stadt Iziurm, in Kharkiv Oblast, im Jahr 2022 nutzten, als die Stadt unter russischer Kontrolle stand.
- Russland hat seit der militärischen Invasion der Ukraine, im Februar 2022, in großem Umfang Antipersonen-Minen eingesetzt. Das führt zu einer präzedenzlosen Situation, in der ein Land, das dem Vertrag über das Verbot von Antipersonen-Minen nicht beigetreten ist, diese Waffe auf dem Gebiet eines Vertragsstaates eingesetzt hat.
- Wie jedes Jahr, seit seiner ersten Veröffentlichung im Jahr 1999, dokumentiert dieser jährliche Bericht neue Einsätze von Antipersonen-Minen durch Regierungstruppen in Myanmar.

In mindestens fünf Staaten – Kolumbien, Indien, Myanmar, Thailand und Tunesien – haben im Berichtszeitraum auch nichtstaatliche bewaffnete Gruppen (NSAG) Antipersonen-Minen eingesetzt. Darüber hinaus wurden neue Einsätze von Antipersonen-Minen durch NSAG in Ländern in der afrikanischen Sahelzone oder an diese grenzend festgestellt.

PRODUKTION

Der Monitor hat Armenien in die Liste der Staaten aufgenommen, die Antipersonen-Minen produzieren. Damit umfasst die Liste insgesamt zwölf Staaten. Alle aufgelisteten Produzenten sind Nicht-Unterzeichner-Staaten des Vertrags: Armenien, China, Kuba, Indien, Iran, Myanmar, Nordkorea, Pakistan, Russland, Singapur, Südkorea und Vietnam.

- Die meisten der als Produzenten aufgeführten Staaten werden nicht als aktive Produzenten angesehen, sie haben sich jedoch nicht zum Verzicht auf die Produktion in der Zukunft verpflichtet. Indien, Iran, Myanmar, Pakistan und Russland scheinen am ehesten aktiv Antipersonen-Minen zu produzieren.

VERNICHTUNG VON BESTÄNDEN UND ZURÜCKGEHALTENEN MINEN

Von den 164 Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags haben 94 Staaten die Vernichtung ihre Bestände an Antipersonen-Minen offiziell abgeschlossen und damit insgesamt 55 Millionen Antipersonen-Minen vernichtet. Sri Lanka war der letzte Vertragsstaat, der seine Bestände im Oktober 2021 vernichtet hat.

- Weitere 67 Vertragsstaaten haben bestätigt, dass sie nie im Besitz von Antipersonen-Minen gewesen sind. Der Vertragsstaat Tuvalu muss noch einen Transparenzbericht nach Artikel 7 vorlegen, um seinen Status zu bestätigen.

Die Vertragsstaaten Griechenland und Ukraine verfügen beide über Bestände an Antipersonen-Minen, haben jedoch während des Berichtszeitraums keine Minen vernichtet. Sie verstoßen weiterhin gegen Artikel 4 des Vertrags über das Verbot von Antipersonen-Minen, da sie es versäumt haben, die Vernichtung ihrer Bestände innerhalb der jeweiligen Vierjahresfristen abzuschließen: Griechenland (1. März 2008), Ukraine (1. Juni 2010).

Insgesamt 66 Vertragsstaaten bewahren Antipersonen-Minen zu Schulungs- und Forschungszwecken auf. Zwei dieser Staaten – Bangladesch und Finnland – lagern jeweils mehr als 12.000 Minen, während weitere 23 Staaten jeweils mehr als 1.000 Minen aufbewahren. Angola und Peru haben in 2022 insgesamt 1.142 ihrer gelagerten Minen verwendet und damit ihre Bestände auf jeweils unter 1.000 reduziert.

TRANSPARENZBERICHTE

Bis auf einen Vertragsstaat – Tuvalu – haben alle einen ersten Transparenzbericht gemäß Artikel 7 des Minen-Verbotsvertrags vorgelegt. Allerdings legen weniger als die Hälfte der Vertragsstaaten jährliche Berichte vor, die jeweils zum 30. April fällig sind.

Insgesamt 89 Vertragsstaaten haben bis zum 15. Oktober 2023 noch keinen Bericht für das Kalenderjahr 2022 vorgelegt. Die meisten dieser Staaten haben seit zwei oder mehr Jahren versäumt, einen Jahresbericht nach Artikel 7 vorzulegen. Nur 75 Vertragsstaaten haben einen Bericht für das Jahr 2022 vorgelegt – eine geringere Vorlagequote als im Jahr 2021.

DIE AUSWIRKUNGEN

GETÖTETE UND VERLETZTE MENSCHEN

Im Jahr 2022 wurden mindestens 4.710 Opfer von Minen und explosiven Kriegsresten (ERW) verzeichnet: 1.661 Menschen wurden getötet und 3.015 verletzt. Bei 34 Opfern war der Überlebensstatus unbekannt.

- 85% aller erfassten Opfer, bei denen der militärische oder zivile Status bekannt war, waren Zivilist*innen (4.341). Die Hälfte (49% bzw. 1.171) der zivilen Opfer, bei denen das Alter erfasst wurde, waren Kinder.
- Im Jahr 2022 wurden in 49 Staaten und zwei weiteren Gebieten Minen-/ERW-Opfer identifiziert. 37 dieser Staaten sind Vertragsstaaten des Minen-Verbotsvertrags.

- Nicht-Unterzeichner Syrien verzeichnet im dritten Jahr in Folge die höchste Opferzahl (834). Der Vertragsstaat Ukraine verzeichnet die zweithöchste Gesamtzahl (608) und eine Verzehnfachung der zivilen Opfer gegenüber 2021.
- Auf die Ukraine folgen der Vertragsstaat Jemen und der Nicht-Unterzeichner-Staat Myanmar, die jeweils mehr als 500 Opfer im Jahr 2022 verzeichneten.

KONTAMINIERUNG

Mindestens 60 Staaten und andere Gebiete sind durch Antipersonen-Minen verseucht.

- Dazu gehören 33 Vertragsstaaten mit laufenden Räumungspflichten nach Artikel 5 des Vertrags über das Verbot von Antipersonen-Minen sowie 22 Nicht-Unterzeichner-Staaten und fünf weitere Gebiete.
- In mindestens 24 Vertragsstaaten wird auch eine Kontamination mit improvisierten Minen vermutet oder ist bekannt. Zehn dieser Staaten müssen noch klären, ob diese Verseuchung auch die nach dem Minen-Verbotsvertrag verbotenen opferaktivierten Vorrichtungen einschließt.

RÄUMUNG

Die Vertragsstaaten meldeten für das Jahr 2022 die Räumung von insgesamt 219,31km² kontaminiertem Land und die Zerstörung von 169.276 Antipersonen-Minen.

- Dies ist eine Steigerung gegenüber der für 2021 gemeldeten Räumung, bei der 132,52 km² Land entmint und 117.847 Minen vernichtet wurden.
- Kambodscha und Kroatien meldeten im Jahr 2022 die höchsten Räumungszahlen. Sie entminten zusammen mehr als 128,67 km² Land und zerstörten 14.815 Antipersonen-Minen.
- Die Fortschritte bei der Minenräumung im Jahr 2022 waren in vielen Vertragsstaaten überschaubar – zwölf Staaten hatten weniger als 1 km² geräumt, vier hatten überhaupt keine Minen geräumt und sechs legten keinen offiziellen Bericht über ihre Verpflichtungen nach Artikel 5 vor. Zwanzig Vertragsstaaten haben Fristen, um ihre Räumverpflichtungen nach Artikel 5 vor oder bis spätestens 2025 zu erfüllen - 13 Vertragsstaaten haben Fristen, die über das Jahr 2025 hinausgehen. Nur sehr wenige Staaten scheinen auf dem Weg zu sein, diese Fristen einzuhalten.
- Kambodscha und Simbabwe haben vielleicht noch eine Chance, ihre Entminungsfristen für den 31. Dezember 2025 einzuhalten.
- Kroatien, Somalia, Sri Lanka und Thailand können möglicherweise noch ihre jeweiligen Fristen einhalten, die über 2025 hinausgehen.
- Eritrea verstößt nach wie vor gegen den Minen-Verbotsvertrag, da kein Antrag auf Fristverlängerung nach Artikel 5 gestellt wurde, nachdem die Räumungsfrist im Jahr 2020 versäumt wurde.

RISIKOAUFKLÄRUNG

Von den 33 Vertragsstaaten mit Räumungspflichten haben 28 berichtet oder es ist bekannt, dass sie Risikoaufklärung für die durch Antipersonen-Minen bedrohte Bevölkerung im Jahr 2022 durchgeführt haben.

- Zu den Risikogruppen gehören Menschen, die sich regelmäßig zwischen verschiedenen Orten bewegen, wie Nomad*innen, Jäger*innen, Hirt*innen, und Landarbeiter*innen. Auch Geflüchtete und Binnenvertriebene sind gefährdet.

- Gefährdet waren auch Menschen, die nach natürlichen Ressourcen suchten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sowie Menschen, die sich bewusst mit explosiven Waffen umgeben – wie z. B. Schrottsammler.
- Nur zehn der Vertragsstaaten mit Räumungsverpflichtungen, die einen Jahresbericht nach Artikel 7 für das Jahr 2022 vorgelegt haben, haben detaillierte Informationen zur Risikoaufklärung, einschließlich nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten der Begünstigten vorgelegt. Der einzige Vertragsstaat, der eine Verlängerung seiner Räumungsfrist im Jahr 2023 beantragt hat, die Ukraine, hat in seinem Antrag (Entwurf) keinen Plan zur Risikoaufklärung angegeben.
- Kinder sind nach wie vor stark gefährdet und stellen mit 47 % aller erreichten Begünstigten eine der wichtigsten Zielgruppe für die Risikoaufklärung im Jahr 2022 dar.

HILFE FÜR DIE OPFER

Im Jahr 2022 blieben Gesundheits- und Rehabilitationsdienste weiterhin unterfinanziert und stehen in vielen Staaten vor wachsenden Herausforderungen, einschließlich Zugänglichkeit, Fachwissen und Materialversorgung.

- Mehrere Vertragsstaaten mit einer großen Zahl von Minenopfern, die Unterstützung benötigen, haben im Jahr 2022 massive Störungen - und in einigen Fällen auch Schäden und Zerstörungen – ihres Gesundheitssystems erlebt, darunter Afghanistan, Sudan, Ukraine und Jemen.
- Trotz der Fortschritte, die in einigen Staaten bei der Integration von physischer Rehabilitation in die nationalen Gesundheitssysteme erzielt wurden, um die Nachhaltigkeit der Dienste zu verbessern, zeigt der Monitor, dass Rehabilitation in vielen betroffenen Vertragsstaaten keine Priorität darstellt.
- Der Zugang zu wirtschaftlichen Möglichkeiten für Überlebende von Minen und Blindgängern ist in vielen der Vertragsstaaten, in denen der Bedarf an Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts am größten ist, stark eingeschränkt.
- Es gibt Berichte über die Teilnahme von Überlebende an Koordinierungsaktivitäten in mindestens 15 Vertragsstaaten im Jahr 2022. Über die Ergebnisse ihrer Teilnahme wurde jedoch nur selten berichtet.

UNTERSTÜTZUNG VON MINENAKTIONEN

Im Jahr 2022 belief sich die weltweite Unterstützung für Minenaktion (was u.a. Räumung, Opferhilfe und Risikoaufklärung umfasst) auf insgesamt 913,5 Mio. USD, was einem Anstieg von 52 Prozent (314,5 Mio. USD) gegenüber 2021 entspricht. Von diesem Gesamtbetrag wurden 162,3 Mio. USD für Aktivitäten in der Ukraine aufgewendet.

- 17 betroffene Staaten haben insgesamt 115,1 Mio. USD für ihre eigenen nationalen Minenaktionsprogramme bereitgestellt, was 13 % der weltweiten Gesamtfinanzierung entspricht.
- 35 Geldgeber haben 798,4 Mio. USD an internationaler Unterstützung für Minenaktionen bereitgestellt. Dies ist ein deutlicher Anstieg um 47 % gegenüber den gesamten internationalen Beiträgen im Jahr 2021.
- Die Geberbasis blieb im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend unverändert – mit der Ausnahme, dass Saudi-Arabien im Jahr 2022 in die Liste der 15 wichtigsten Geldgeber aufgenommen wurde. Diese Geber stellten mit 774,9 Mio. USD 97 % der gesamten internationalen Minenaktionsmittel bereit.
- Die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und die Europäische Union (EU), die beiden größten Geber im Jahr 2022, haben ihre jährlichen Beiträge deutlich erhöht.
- Die zehn größten Empfänger erhielten 580,6 Mio. USD bzw. 73 % der gesamten internationalen Hilfe. Nach der russischen Invasion führt die Ukraine die Liste der Empfänger für das Jahr 2022 an.

- Die internationale Unterstützung für internationale gemeinnützige Organisationen belief sich auf 295 Mio. USD und machte damit 37 % der Gesamtfinanzierung im Jahr 2022 aus. Die direkte internationale Unterstützung für nationale gemeinnützige Organisationen belief sich auf weniger als 1 % (3,4 Mio. USD).
- Die internationale Unterstützung für die Opferhilfe belief sich auf insgesamt 37,6 Mio. USD, was einer Steigerung von 47 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Dies entsprach jedoch nur 5 % der gesamten Unterstützung für Minenaktionen. Die Hälfte der gesamten Unterstützung für die Opferhilfe ging an drei Staaten – Afghanistan, Syrien und Jemen.
- Vertragsstaaten mit einer geringeren Kontamination wurden nicht ausreichend unterstützt. Von den zwölf Vertragsstaaten mit einer Verseuchung von weniger als 5 km² erhielten nur fünf Mittel für die Minenräumung im Jahr 2022: Kolumbien, die Demokratische Republik Kongo (DRC), Palästina, Senegal und Somalia